



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülów

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.06.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Zülów, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Volker Schulz

Gemeindevertreter

Frau Elke Boddien

Herr Bernd Käselau

Herr Kurt Müller

Frau Elke Schöner

Herr Christian Wollmer

Sachkundige Einwohner

Herr Ingo Büchner

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
 - 5.1 Dorffest 2017
 - 5.2 Wahlen am 04.09.2017
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs.5 Satz1 KV M-V
Vorlage: 2017/ZÜL/155
- 7 Beschluss über die Entlastung 2014 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/ZÜL/156
- 8 Erneuerung Heizungsanlage Mietshaus Alte Dorfstr. 17
Vorlage: 2017/ZÜL/157

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 von 6 Gemeindevertretern gegeben.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V**
Frau Boddien nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Von Seiten der Anwesenden gab es keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Schulz informiert über den aktuellen Stand der Investition Ottergraben. Der Einspruch von Herrn Graßhoff ist eingegangen. Es ist vorgesehen, dass mit den Bauausführungen im Herbst/ Winter begonnen wird.
Herr Schulz bittet Herrn Käselau sich mit Herrn Reincke vom Wasser- und Bodenverband in Verbindung zu setzen.

Bis zum 01.07.2017 besteht noch der Vertrag mit der Firma Green Clean zur Säuberung der Zülower Allee. Um die Sicht auf die Zülower Allee zu gewährleisten, hat Herr Kopplin die Einmündung zur Zülower Allee freiwillig gemäht. Herr Kopplin hat bereits das Gespräch mit Frau Sommerfeld von der Verkehrsbehörde gesucht. Leider ohne Erfolg. Frau Brietzke wird gebeten, ein Schreiben an die Verkehrsbehörde zu richten, dass an der Zülower Allee im Kreuzungsbereich gemäht werden muss um die Sicht zu gewährleisten. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine erhebliche Gefahr. Wenn diese Verfahrensweise nicht zum Erfolg führt, soll die untere Rechtsaufsichtsbehörde hinzugezogen werden. Herr Schulz bedankt sich bei Herrn Kopplin für seine Hilfe.
Herr Schulz äußert, dass die Koppel der Gemeinde, die Herr Born für seine Pferde nutzt in einem schlechten Zustand ist. Herr Schulz hat das Gespräch mit Herrn Born bereits gesucht.
Weiterhin merkt Herr Müller an, dass in der Kurve in Richtung Resthof die Straße zugewachsen ist. Das Ordnungsamt wird gebeten, die Eigentümer anzuschreiben.

Zum Thema Brandschutz gibt es von der Amtsverwaltung noch keine weiteren Informationen hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplanes.

Herr Schulz informiert über den aktuellen Stand der Schließung des Kieswerkes Harder. Zurzeit gibt es Probleme mit einer Schwalbenkolonie. Herr Harder versucht dadurch eine Schließung zum vereinbarten Zeitpunkt zu verhindern. Die Gemeinde hat über die Amtsverwaltung ein Schreiben an das Bergamt verfasst und eine Begehung vor Ort gefordert. Bis zum heutigen Tag hat das Bergamt auf das Schreiben nicht reagiert.

Herr Schulz hat bezüglich des Breitbandausbaus mit Herrn Falk vom Landkreis Ludwigslust- Parchim gesprochen. Nach Auskunft von Herrn Falk wird in ca. drei Monaten mit dem Bau begonnen. Allerdings konnte er keine Auskunft darüber geben, wann mit dem Ausbau in Zülow begonnen wird.

Am 10.06. und 11.06. haben die Familien Käselau und Püschel aus der Gemeinde ihre Pforten geöffnet und ihre Gärten den Bürgern vorgestellt (Veranstaltung: Offener Garten). Beide Tage waren sehr gut besucht. Herr Schulz bedankt sich hiermit bei den Familien.

Herr Büchner ist Jagdvorsteher in der Gemeinde und verteilt an die Anwesenden einen Bericht zum Thema Vogelsterben. Herr Büchner appelliert an die Gemeindevertreter sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Es stellt sich die Frage wie die Gemeinde einem Vogelsterben vorbeugen kann. Eine Möglichkeit ist es alte Wege zu erhalten und neue Bäume, Büchse usw. zu pflanzen.

Herr Schulz bittet Herrn Büchner sich mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft abzustimmen und der Gemeinde entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Weiterhin bittet Herr Schulz Herrn Büchner sich Geodaten einzuholen. Für diese Projekte gibt es eventuell auch Fördermittel für die Gemeinde. Wenn das Kieswerk geschlossen ist erhält die Gemeinde ein Renaturierungsplan mit entsprechenden Gebieten.

Herr Käselau merkt an, dass die Gemeinde nach früherer Rücksprache mit Frau von Malottki keine Fördermittel erhält.

zu 5.1

Dorffest 2017

Das diesjährige Dorffest wurde wiederum auf den 08.07.2017 ohne Absprache mit Herrn Schulz verschoben. Herr Schulz erkundigt sich nach den Gründen der Verschiebung. Es müssen noch Vorbereitungen wie z. B. Zeltaufbau, Grillen, Musik, Kohlegrill getroffen werden.

zu 5.2

Wahlen am 04.09.2017

Der Termin für die Wahlen in diesem Jahr hat sich vom 04.09. auf den 24.09. verschoben.

In diesem Jahr findet nur die Bundestagswahl statt. Daher ist es eine unkomplizierte Wahl.

Herr Schulz schlägt für die Besetzung im Wahllokal folgende Personen vor:

Wahlleiter:	Ingo Büchner
Beisitzer:	Volker Schulz, Marianne Müller, Kurt Müller, Elke Boddien.

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs.5
Satz1 KV M-V
Vorlage: 2017/ZÜL/155**

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	756.491,46 EUR
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	25.834,36 EUR
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2014	42.769,59 EUR
Liquiditätsbestand zum 31.12.2014	83.456,40 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zülow zum 31.12.2014 i.d.F. 24.04.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Beschluss über die Entlastung 2014 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2017/ZÜL/156

Herr Schulz unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt den Vorsitz an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Käselau.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/ZÜL/155).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Erneuerung Heizungsanlage Mietshaus Alte Dorfstr. 17

Vorlage: 2017/ZÜL/157

Herr Schulz übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Im Mietshaus Alte Dorfstraße 17 musste im vergangenen Winter mehrfach die Heizungstherme instandgesetzt werden.
Nach dem 3. Totalausfall in Folge im Monat Februar 2017 war ein Komplettaustausch der Therme aus technischer und wirtschaftlicher Sicht unumgänglich geworden.
Die Wärmeversorgung des Objektes muss aus Sicht der dauerhaften Gebäudeunterhaltung zur Verfügung stehen. Es sind 3 Angebote abgefordert worden.
Die Firma DWS Stralendorf hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wurde beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zülow beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Kompletterneuerung der Heizungsanlage im Mietshaus Alte Dorfstraße 17 in Höhe von 4.759,49 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine dringende und unabweisbare bauliche Maßnahme, die keinen Aufschub duldet, da nur so Schäden am Gebäude zu verhindern sind. Die Maßnahme war unvorhergesehen und damit sind die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe gegeben.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer